

Vertrag über die Jugendausbildung

Zwischen der Stadt- und Feuerwehrkapelle Schiltach e. V. und

(Name des Schülers; Geburtsdatum; Instrument)

Die Jugendausbildung erfolgt durch Mitglieder der Kapelle, sowie auch durch die Musikschule.

Nachfolgend ist die Ausbildung bei der Musikschule Dunningen aufgeführt.

Für den Einzelunterricht gelten die Bestimmungen der Musikschule Dunningen. Hierfür muss das Anmeldeformular der Musikschule ausgefüllt und unterschrieben werden. Um die Ausbildung für Sie finanziell erträglicher zu gestalten, beteiligen wir uns in zweierlei Hinsicht an den Ausbildungskosten:

1. Jeder Schüler bekommt im Rahmen unserer Möglichkeiten ein Instrument gestellt. Hierdurch entfällt für Sie die Anschaffung eines eigenen Instruments. Da eine solche Anschaffung ohne weiteres die 500 € Grenze (z.B.: Klarinette ca. 1500 €) übersteigt, sehen wir uns gezwungen eine **halbjährliche Leihgebühr von 36,-- €** zu erheben.
2. Wir beteiligen uns 3 Jahre halbjährlich an den Ausbildungskosten. Für die ersten 2 Ausbildungsjahre erhalten sie von uns eine halbjährliche Ausbildungsbeihilfe von **90,-- €**. Im 3. Jahr beträgt der Zuschuss noch **60,-- €** pro halbes Jahr und ab dem 4. Jahr entfällt dieser Zuschuss.

Sie sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Ausbildung nach diesen 3 Jahren der Förderung noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Wir möchten Sie deshalb ermuntern, Ihr Kind nicht sofort nach Ablauf der Förderung vom Unterricht abzumelden. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir nach diesen 3 Jahren keinen Zuschuss mehr zahlen können, da dies unsere finanziellen Möglichkeiten (bei zurzeit ca. 50 Schülern) übersteigen würde.

Der Grund warum wir überhaupt einen Zuschuss gewähren ist der, dass wir uns davon neue Nachwuchsmusiker erhoffen. Deshalb gilt für unseren Zuschuss folgende Regelung: Wenn Sie Ihr Kind zum Ende des 2. bzw. 3. Ausbildungshalbjahres bereits wieder abmelden, erwarten wir, dass Sie den von uns gewährten Zuschuss für 1 bzw. 2 Halbjahre zurückzahlen. Zuschüsse für das 1. Halbjahr müssen nicht zurückgezahlt werden; wir sehen diese Zeit als "Schnupper-Phase" an, bis Ihr Kind weiß, ob es ihm Spaß macht.

Bereits nach Kurzer Zeit kann Ihr Kind bei unseren Hill-Billy-Kids mitmachen und ca. nach einem Jahr Einzelunterricht darf es bei den Youngstars mitspielen. Nach 2 - 3 Jahren, mit dem Ziel das Bronzene Leistungsabzeichen abzulegen, wird Ihr Kind in die Jugendkapelle übernommen. Die Übernahme in die Hauptkapelle wird dann nach Einschätzung des Dirigenten vorgenommen.

Als kleines Entgegenkommen Ihrerseits erwarten wir, dass zumindest ein Elternteil passives Mitglied in der Stadt- und Feuerwehrkapelle wird. Der geringe Jahresbeitrag von zurzeit 12,00 € wird, falls Sie damit einverstanden sind, automatisch per Lastschrift eingezogen.

Die Instrumentenleihgebühr wird von uns ebenfalls per Lastschrift abgebucht.

Bitte halten Sie eine Frist von 8 Wochen bei einer Abmeldung vom Unterricht ein, da bei der Jugendmusikschule nur eine fristgerechte Kündigung zum Ende eines Ausbildungshalbjahres möglich ist.

Dieser Vertrag ist gültig ab _____.

Ich bin mit oben genannten Bedingungen einverstanden.

(Datum; Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Falls Sie noch Fragen haben:

1. Vorsitzende:

Susanne Schmider
Bickenmauerle 3
77761 Schiltach
Tel.: 07836/2356
E-mail: familie.schmider@t-online.de

Jugendleiter:

Pascal Knödler
Vor Reichenbächle 179/2
77761 Schiltach
Tel.: 07836/955774
E-mail: pknoedler@web.de
Mobil: 0171/5356729